



Umsetzung des Auftrags zur

Unterstützung der Schule im Zusammenhang mit traumatisierten Schülerinnen und Schülern

Basel, März 2018

Schulpsychologischer Dienst Basel-Stadt

Vorwort

Die Hälfte aller Menschen auf der Flucht ist laut einem Bericht der Unicef von 2016 unter 18 Jahre alt. All diese Kinder und Jugendlichen bringen Geschichten mit, wie wir sie kaum erahnen können. Es ist darum erstaunlich, dass es vielen von ihnen gelingt, trotz ihrer belastenden Erfahrungen bei uns die Schule und deren soziale Anforderungen zu bewältigen. Eigene Stärken sowie aufmerksame Lehrerinnen und Lehrer spielen dabei eine wichtige Rolle. Nicht erstaunlich ist, dass es aber auch Schülerinnen und Schüler gibt, die ausgeprägte und nicht nur vorübergehende Reaktionen auf traumatisierende Erlebnisse zeigen. Solche Reaktionen können sich sowohl gegen innen wie nach aussen richten. Und sie vermögen individuelles Lernen und emotionales Erleben wie auch das soziale Verhalten nachhaltig zu beeinträchtigen. Diese Schülerinnen und Schüler brauchen unsere besondere Unterstützung. Wichtig ist, dass es neben Flucht und Migration zahlreiche andere belastende Erfahrungen gibt, welche Traumatisierungen mit denselben Folgen bewirken können. Das Besondere an migrationsbedingten Traumata ist, dass sie in Abhängigkeit von den internationalen Flüchtlingsbewegungen wellenartig auf die Schule treffen. Das verschafft ihnen eine besondere Stellung im Schulkontext.

Die Schulpsychologie hat den Auftrag, ab Schuljahr 18/19 diese Fragen systematisch in ihre Arbeit einzubeziehen. Der folgende Text klärt Grundbegriffe in diesem Zusammenhang und beschreibt, wie die Schulpsychologie traumatisierte Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern und Lehrpersonen unterstützen kann.

Basel, im März 2018
Dieter Baur, Leiter Volksschulen

1. Ausgangslage

Bisherige Angebote

Der Grundauftrag des SPD ist allgemein gehalten und beinhaltet keinerlei Einschränkungen inhaltlicher Art: „Der Schulpsychologische Dienst berät Lehrkräfte, Schulbehörden und Erziehungsberechtigte und empfiehlt Massnahmen zur Verbesserung der Schul- und Erziehungssituation.“ (VO für den Schulpsychologischen Dienst vom 2.11.2004). In diesem Sinn waren Traumata jedwelcher Art und deren Folgen schon immer Gegenstand schulpsychologischer Abklärungs- und Beratungsarbeit. Migrations- und fluchtbedingte Traumata waren davon nicht ausgeschlossen. Hingegen waren diese explizit im Aufgabengebiet der Fachstelle Förderung und Integration angesiedelt. Diese Situation führte zu Überschneidungen in der Zuständigkeit der beiden Fachstellen sowie dazu, dass in Fällen von Verhaltensauffälligkeit Aspekte der Migration und deren Folgen oft nicht oder zu wenig im Fokus der Schulpsychologie standen. Dieser Umstand sowie die geopolitische Tatsache, dass traumatisierende Migrationserlebnisse von Kindern und Jugendlichen wohl auch in Zukunft schulrelevante Auswirkungen haben werden, bewog die Volksschulleitung dazu, dieses Aufgabenfeld neu aufzugleisen.

Auftrag

Die Volksschulleitung beauftragte deshalb den Schulpsychologischen Dienst mit Beschluss vom 9. Januar 2018 wie folgt:

Im Rahmen seines allgemeinen Unterstützungsauftrages hat der SPD den Auftrag,

- 1. bei auffälligem Verhalten Traumatisierungen jedwelcher Art angemessen zu berücksichtigen, Kind, Eltern und Schule entsprechend zu beraten und Betroffene einer spezifischen Behandlung und Therapie zuzuführen,*
- 2. die Mitarbeitenden des SPD im Hinblick auf traumaspezifisches Wissen und dessen pädagogische Umsetzung weiterzubilden und auf dem aktuellen Forschungsstand zu halten,*
- 3. für die Volksschule ein Weiterbildungsangebot zu entwickeln, das die Kompetenz von Schule und Lehrpersonen im Umgang mit migrationsbedingten Traumata und deren Folgen erhöht.*

Dieser Auftrag ist schrittweise umzusetzen ab Schuljahr 18/19 bis im Herbst 2019.

Leitgedanken

Die folgenden Überlegungen bewogen die Volksschulleitung zu diesem Schritt:

- Traumata sind ein psychologisches Thema; Diagnostik und Beratung im Zusammenhang mit Schulproblemen sind deshalb in einem schulpsychologischen Dienst anzusiedeln.
- Wissen, Kompetenzen und Expertise rund um migrationsbedingte Traumata sollen nicht wie bisher bei einer Person liegen, sondern auf viele, in der Schule tätige psychologische Fachleute übertragen werden.
- Folgen von migrationsbedingten Traumata sollen bei der Abklärung von auffälligem Verhalten von Schülerinnen und Schülern standardmässig in Betracht gezogen und von andern Ursachen differenzialdiagnostisch abgegrenzt werden.
- Der Umgang mit Traumafolgestörungen in der Schule ist pädagogischer und psycho-educativer Art. Er ist nicht zu verwechseln mit Psychotherapie.
- Je fundierter das Wissen der Schule über Posttraumatische Belastungsstörungen (PTBS) ist, desto kompetenter kann sie dessen Folgen pädagogisch handhaben.
- Die Schulpsychologie soll zu dieser Fundierung, aber auch zur pädagogischen Umsetzung beitragen.

2. Begriffsklärung

Der Trauma-Begriff wird heute für eine grosse Bandbreite von negativen Erfahrungen verwendet und je nach Profession zum Teil auch unterschiedlich definiert. In der wissenschaftlichen Literatur der Psychologie bezieht er sich auf kurz- oder langanhaltende Ereignisse oder Geschehen von aussergewöhnlicher Bedrohung oder mit katastrophalem Ausmass, die nahezu bei jedem tiefgreifende Verzweiflung auslösen. Es kann sich um einen tatsächlichen oder drohenden Tod oder eine ernsthafte Verletzung oder eine Gefahr der körperlichen Unversehrtheit der eigenen Person oder anderer Personen handeln, auf die mit intensiver Furcht, Hilflosigkeit oder Entsetzen reagiert wird (ausgelöst durch z.B. Naturkatastrophen, schwere Unfälle, Krieg, Folter, Vernachlässigung, sexuelle, psychische oder körperliche Gewalt).

Migration kann in diesem Sinne mit traumatischen Erfahrungen verbunden sein. Ist dies der Fall, so sind sogenannte akute Belastungsreaktionen normal. Bei einigen Kindern kommt es aufgrund der erlebten Traumata aber zu schwereren Traumafolgestörungen, besonders häufig zur Form der sogenannte Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS). Andere Kinder wiederum zeigen nach der akuten Belastungsreaktion eine Abnahme der Symptomatik und schaffen es dank ihrer persönlichen, familiären und sozialen Ressourcen bzw. dank frühzeitiger Intervention des professionellen Umfeldes, die traumatischen Ereignisse zu bewältigen.

Traumafolgestörungen stellen gemäss internationalen Kriterien psychische Störungen dar, die sich durch ein Wiedererinnern oder Wiedererleben des Traumas, ein ausgeprägtes Vermeidungsverhalten, negative Gedanken und eine Übererregung charakterisieren. In vielen Fällen ist nicht nur das schulische Lernen, sondern die gesamte Entwicklung stark beeinträchtigt. Zeigen sich die Folgen einer Traumaerfahrung im Schulkontext, gelten die Schulpsychologinnen und -psychologen als die ersten Ansprechpersonen. Sie sind dafür verantwortlich, auf Hinweise der Lehrpersonen psychische Symptome und Belastungsreaktionen zu erkennen, eine eingehende Analyse der Situation vorzunehmen, Abklärungen durchzuführen, Kinder, Jugendliche, Lehrpersonen und Eltern zu beraten und falls nötig weitere Massnahmen einzuleiten.

3. Schule und Traumata

Ein zentrales Element bei der Bearbeitung und Behandlung von Traumata und Traumafolgestörungen von Schülerinnen und Schülern ist die Beratung von Lehrpersonen und Schulleitungen. Gerade für traumatisierte Kinder stellt die Schule einen ausserordentlich wichtigen Entwicklungskontext dar. Traumatisierte Kinder erleben die Schule nicht nur als Kontrast gegenüber den von ihnen gemachten Erfahrungen, sondern auch als Ort, der Sicherheit und Stabilität bietet. Die Schule vermag Struktur, Halt und Vorhersehbarkeit zu gewähren, Lernen und die Aktivierung von Ressourcen zu ermöglichen sowie Beziehungen zu Lehrpersonen und Peers zu vermitteln. Damit die Schule diese Aufgaben tatsächlich erfüllen kann und das Unterrichten (bzw. die Bewältigung des Schulalltags) in einer Klasse mit einem/r traumatisierten Schüler/in für die Lehrpersonen nicht zu einer Überforderung führt, sind diese auf fachliche Unterstützung angewiesen. Traumatisierte Kinder stellen vor dem Hintergrund einer bereits sehr heterogenen Schülerschaft eine zusätzliche Herausforderung dar. Wie bei anderen Problematiken kann die Beratung von Lehrpersonen und Schulleitungen einen wesentlichen Beitrag zu einem entwicklungsfördernden Umgang mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern leisten.

Für einen entwicklungsfördernden Umgang mit traumatisierten Schülerinnen und Schülern benötigen Lehrkräfte - so zeigen es auch Erfahrungen in der schulpsychologischen Praxis auf - zum einen evidenzbasierte Informationen und Wissen zu Trauma, zu Traumafolgestörungen und deren Auswirkungen auf die Schule und das Lernen. Zum anderen benötigen sie Unterstützung und Beratung im konkreten Umgang mit traumatisierten Schülerinnen und Schülern in der Klasse.

Bei einem fachlich sorgfältigen Umgang mit dem Thema ist die sorgsame Zusammenarbeit verschiedener Fachrichtungen ausserordentlich wichtig. Dabei geht die Schulpsychologie von einer psychologischen Perspektive aus

und ergänzt diese durch Fachwissen aus anderen Bereichen, etwa der Traumapädagogik oder der Psychiatrie. Ein interdisziplinärer Austausch und eine kompetente Triage sind in diesem Prozess selbstverständlich. Immer bleibt die Hauptaufgabe die Unterstützung der Klientinnen und Klienten.

4. Die Rolle der Schulpsychologie

In der Zusammenarbeit mit den Schulen bietet der Schulpsychologische Dienst verschiedene Austauschgefässe an. Während regelmässiger Präsenzzeiten, an verschiedenen Fachrunden, telefonisch oder per Mail haben Lehrpersonen die Gelegenheit, niederschwellig und frühzeitig mit den Schulpsychologinnen und -psychologen in Kontakt zu treten, um beobachtete Auffälligkeiten ihrer Schülerinnen und Schüler mit ihnen zu besprechen. Symptome, die möglicherweise auf erlebte Traumata zurückzuführen sind, können erkannt und Lehrpersonen entsprechend beraten werden.

Diese niederschwellige Beratung im Schulhaus umfasst verschiedene Bereiche. Es können einerseits Informationen über Störungsbilder von Traumafolgestörungen und Hinweise für weitere Beobachtungen gegeben werden. Andererseits sind auch konkrete traumapädagogische Beratungen und Unterstützung bei Elterngesprächen Inhalt dieses Angebotes. Neben der Unterstützung der Lehrpersonen bei Fragen zu Einzelfällen bietet der Schulpsychologische Dienst auch Beratung von Lehrerteams und Schulung des Kollegiums an (vgl. 5).

In vielen Fällen reicht jedoch ein rein pädagogischer Ansatz nicht aus. Dann werden mit den Lehrpersonen psychologische Abklärungen und mögliche Indikationen für Psychotherapien besprochen und Empfehlungen für Anmeldungen in einer psychologisch/psychiatrischen Institution abgegeben. Der Schulpsychologische Dienst ist eine mögliche Anlaufstelle.

Zur Abklärung von Schülerinnen und Schülern mit traumatischen Erfahrungen gehört auch eine ausführliche Diagnostik. Diese umfasst eine gründliche Anamnese, diverse testpsychologische Untersuchungen sowie der Einsatz traumaspezifischer Diagnoseinstrumente. Auf der Grundlage dieser Diagnostik können Aussagen über Bedürfnisse und Unterstützungsbedarf der Kinder und Jugendlichen getroffen werden.

In die Beratung der Schülerinnen und Schüler können psycho-educative Elemente, Vermittlung von Copingstrategien und von Techniken zur Affektregulation einfließen. Bei Bedarf kann in einzelnen Fällen eine psychotherapeutische Begleitung angeboten werden bzw. eine Psychotherapie empfohlen werden.

Der Einbezug der Eltern oder anderer Bezugspersonen in die Beratung und Begleitung ist ein wichtiger Bestandteil der schulpsychologischen Arbeit. Die Eltern werden in ihrer Erziehungsfähigkeit gestärkt, indem sie ein besseres Verständnis für die Problematik ihres Kindes entwickeln. Den Schulpsychologinnen und -psychologen ist bewusst, dass Eltern oft ebenfalls traumatische Situationen erlebt haben und teilweise auch unter einer Traumafolgestörung leiden. Dieses Wissen fliesst in den Abklärungs- und Beratungsprozess ein.

In der Arbeit mit Flüchtlingskindern und ihren Eltern kann der Schulpsychologische Dienst auf fachlich kompetente Dolmetscherinnen und Dolmetscher und interkulturelle Vermittlerinnen und Vermittler zurückgreifen. So kann gewährleistet werden, dass Menschen mit Migrationshintergrund sich in ihrer eigenen Sprache ausdrücken und verstanden werden können.

5. Umsetzung

Der Auftrag im Zusammenhang mit (flucht- und migrationsbedingten) Traumata beinhaltet wesentlich drei Teilaufträge, die einerseits in der fallbezogenen Abklärung und Beratung, andererseits im Vermittlungsauftrag gegenüber der Schule bestehen (Kernaufträge). Ein dritter Teilauftrag – die individuelle und kollektive SPD-interne Zusatzqualifikation – stellt die Grundlage zur Erbringung der beiden Kernaufträge dar. Die Umsetzung des Auftrags beginnt mit dem Schuljahr 2018/19. Die volle operative Umsetzung soll im Herbst 2019 erreicht sein.

Phase 1: bis Juli 2018

Bereits vor der Auftragserteilung hat sich eine Fachgruppe des SPD entsprechend seinem allgemeinen Auftrag (vgl. 1) vertieft mit Traumatisierung und Schule auseinandergesetzt. Ausserdem stehen zum Zeitpunkt der Drucklegung zwei Mitarbeitende dieser Arbeitsgruppe kurz vor ihrem Abschluss einer universitären Zusatzqualifikation „Kinderpsychotraumatologie“. Diese Arbeitsgruppe legt mithilfe interner Weiterbildungsveranstaltungen die psychotraumatologische Grundlage dafür, dass alle Schulpsychologinnen und -psychologen mit Beginn des Schuljahres 18/19 ihren *beraterischen* Kernauftrag wahrnehmen können.

Phase 2: Juli 2018 bis Frühjahr 2019

In dieser Phase wird die Kompetenz aller Schulpsychologinnen und Schulpsychologen weiter vertieft, insbesondere um die Aspekte Diagnostik und Traumapädagogik. Gleichzeitig erarbeitet die Fachgruppe in Zusammenarbeit mit Aus- und Weiterbildungsinstitutionen das externe Weiterbildungsangebot für Lehrpersonen und Schulen. Dieses soll in erster Linie im Sinne zusammenfassender, zentraler Veranstaltungen konzipiert werden.

Phase 3: Frühling bis Herbst 2019

Konkrete Planung und Umsetzung des externen Weiterbildungsangebots.

Phase 4: ab Herbst 2019

Der Auftrag ist umgesetzt. Reduzierte Module, die sich für schulhausbezogene Veranstaltungen eignen, sollen das externe Weiterbildungsangebot ergänzen.

Ressourcierung

Weiterbildungsangebote für die Schule zu realisieren ist zeitintensiv. Qualität, Häufigkeit und Diversifizierung solcher Angebote sind deshalb abhängig von Ressourcen, auf die der SPD für das Jahr 2019 hofft.

6. Anhang

Broschüre für Lehrerinnen und Lehrer:

„Umgang mit geflüchteten traumatisierten Kindern und Jugendlichen in der Schule“